

# **Abordnung als Konrektorin gegen den Willen möglich**

**Beitrag von „McGonagall“ vom 26. April 2024 18:16**

## Zitat von Lamy74

Aber das EFV muss man doch trotzdem machen, oder nicht? Also, wenn man dann die Schule als SL leiten will und sich auf die entsprechende Stelle bewirbt.

In SH ist das so. Aber es ist dann ja auch in den meisten Fällen eine Beförderung in eine höhere Besoldungsstufe damit verbunden.

Wenn du deine Schule übernehmen willst, ist die Situation ja noch eine andere. Früher war es ja immer so, dass man besser einmal weg musste, weil man als interner Bewerber nur nachrangig zugelassen war und das auch erst bei Folgeausschreibungen (in SH zumindest), aber bei dem Mangel, der heute an Schulleitungen herrscht, sind sie wohl davon abgerückt.